

# Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks

Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks  
Postfach 402064 · 80720 München

An die  
Bayerischen Abgeordneten  
im Europäischen Parlament



FACHVERBAND FÜR ZIMMEREI, HOLZBAU,  
HOLZFERTIG- UND FERTIGBAU,  
PLATTEN- UND AUSBAUTECHNIK

Eisenacher Str. 17 · 80804 München  
Postfach 40 20 64 · 80720 München

Telefon 089 36085-0  
Telefax 089 36085-100

www.zimmerer-bayern.com  
info@zimmerer-bayern.com

Münchner Bank eG  
IBAN DE14 7019 0000 0002 7004 76  
BIC GENODEF1M01  
Konto Nr. 2 700 476 (BLZ 701900 00)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

HP/JA

089 36085-0

2018-06-28

1.02.002

## Abstimmung über Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 4. Juli 2018 steht im Rahmen des „Mobilitätspakets“ das Teilpaket zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr (Lenk- und Ruhezeiten und Tachographenpflicht) im Parlament zur Abstimmung. Es ist vorgesehen, dass der Geltungsbereich der Tachographenpflicht auf Fahrzeuge zwischen 2,4 und 3,5 t ausgedehnt werden soll, was das Baugewerbe massiv treffen würde. Falls diese außerordentliche Zusatzbelastung für die Betriebe nicht zu verhindern ist, bitten wir, sich für die vom Verkehrsausschuss am 4. Juni 2018 beschlossenen sachgerechten Ausnahmen einzusetzen. Die außerdem vorgesehene Ausnahmeoption für Bauunternehmen begrüßen wir hingegen sehr und bitten für das Bayerische Zimmererhandwerk um eine entsprechende Abstimmung.

Der Verkehrsausschuss hat nach Kritik in seinem Beschluss vom 4. Juni 2018 die genannte Ausdehnung des Geltungsbereichs der Tachographenpflicht auf grenzüberschreitende Verkehre beschränkt (EG VO 561/2006 Art. 2aa [neu]). Ergänzt wird die Begrenzung im unteren Gewichtsbereich durch eine weitere Ausnahme für „Werkverkehr“ (Art. 3 ha [neu]).

Da das Europäische Parlament dem Berichterstatter des Verkehrsausschusses kein Mandat für die Einleitung der Trilogverhandlungen erteilt hat, wird nunmehr über den Kompromissvorschlag am 4. Juli 2018 im Plenum erneut abgestimmt.

Falls diese Ausdehnung des Tachographenrechts auf den unteren Gewichtsbereich nicht zu verhindern ist, bitten wir dringend, dass zumindest die beiden genannten sachgerechten Einschränkungen für grenzüberschreitende Fahrten und für Werkverkehr im Beschluss vom 4. Juni 2018 in vollem Umfang bei der Abstimmung übernommen werden.

... 2



Sehr positiv bewerten wir die vorhergesehene Option für die Mitgliedsstaaten, dass Fahrzeuge von Bauunternehmen bis 44 t von der Tachographenpflicht ausgenommen werden (Art. 13 (1) pa [neu]). Die Ausnahme betreffe Fahrten bis zu einem 100 km-Radius um den Betriebssitz, unter der Bedingung, dass das Führen des Fahrzeugs nicht die Hauptbeschäftigung des Fahrers darstellt. Dies würde zu einer erheblichen Erleichterung für Fahrzeuge zwischen 7,5 t bis 12 t in einem Umkreis von 100 km um den Betriebssitz führen, denn Fahrzeuge über 12 t werden in der Regel von einem Berufskraftfahrer gelenkt werden. Insoweit würde die Erweiterung auf 44 t ins Leere gehen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis für die Belange unserer bayerischen Zimmerer- und Holzbauunternehmen und stehen für ein Gespräch jederzeit gerne zur Verfügung.

— Mit freundlichen Grüßen

Verbandsservice  
Recht

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harm Plesch', is written over the printed name and title.

Harm Plesch  
Rechtsanwalt

## **Bayerische Abgeordnete im Europäischen Parlament**

[F] Frau	Hirsch	Nadja
[F] Frau	Hohlmeier	Monika
[F] Frau	Lochbihler	Barbara
[F] Frau	Müller	Ulrike
[F] Frau	Niebler	Angelika
[F] Frau	Noichl	Maria
[F] Frau	Westphal	Kerstin
[H] Mann	Buchner	Klaus
[H] Mann	Deß	Albert
[H] Mann	Ertug	Ismail
[H] Mann	Ferber	Markus
[H] Mann	Händel	Thomas
[H] Mann	Starbatty	Joachim
[H] Mann	Weber	Manfred